

Zeit ängstlich behüteten Mädchen, als unpassend unterragt. „Die Mädchen mit den Jungens zusammen zur Bahn? Auf den Perrons herum? In den Wartefällen? — Unmöglich!“ Als ich nach meinen Lehr- und Wanderjahren 1882 als Valentin Kablé's Kollegin nach Dudweiler zurückkam, fand ich den nun 74jährigen, nur wenig gebeugt von der Fülle der Jahre, noch fast ebenso rüstig und ebenso gütig und freundlich wie früher. — Er hatte im Oktober 1877 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Die dankbare Gemeinde Dudweiler bereitete ihm ein glänzendes Jubelfest. 1882 konnte er noch die Einweihung der neuen Kirche mitbegehen. Die alte Kirche wurde gleichzeitig geschlossen. Der Abschied von der alten Kirche und dem getreuen, 25 Jahre lang behüteten Schmerzenskind der alten Uhr, von dem Turme und seiner Freundin, der alten Platanenallee, war ihm sehr schwer gefallen. Am schmerzlichsten berührte es ihn, als die alte Kirche, aus ihrer wohlverdienten Ruhe aufgeschreckt, pietätlos äußerlich verunstaltet, nun zum Spritzenhaus degradiert wurde. Den Abbruch der Kirche 1908 hat er nicht mehr erlebt. Am 1. Mai 1886 trat Herr Kablé in den Ruhestand. Er siedelte in die Familie seines Sohnes Karl über, der ebenfalls als vorzüglicher Lehrer und hochbegabter Organist in der Erinnerung fortlebt. Valentin Kablé starb in dem gesegneten Alter von 87 Jahren am 21. Oktober 1894. Sein Sohn Karl ist der Vater des verdienstvollen Fräulein Amalie Kablé, der Gründerin und Leiterin des Lyzeums Kablé in St. Johann. Tausende Saarbrückerinnen verdanken diesem landbekannten, vortrefflich geleiteten Institut Erziehung und Bildung und alle Schülerinnen gedenken der noch unter uns weilenden Direktorin in Liebe und Verehrung.

## Aus den Anfängen der saarländischen Presse.

Zu dem nebenstehenden Faksimiledruck.

Von A. Z.

Seit 1761 besitzt das Saargebiet eine Presse, allerdings nur ein Embryo im Verhältnis zu unseren heutigen Tagesblättern. Der Historische Verein hat eine der ältesten, uns noch erhalten gebliebenen Nummern: „Des Nassau-Saarbrückischen Wochen-Blats Dienstags den 17. Martii 1767 Siebenten Jahres Fünftes Stück.“ Aus späteren Jahrgängen bis zur Zeit der Freiheitskriege sind auch noch einige Blätter vorhanden. Zwei Seiten im Quartformat genügten damals dem Schriftleiter und der wissensdürstigen Menge. Mit Politik quälte der Redakteur weder sich noch den lieben Leser. Wöchentlich einmal erfahren sie wenigstens die Marktpreise der benachbarten Städte. Bisweilen werden dann noch neben Versteigerungen mitgeteilt „Sachen, so man verlehen will“, „Sachen, so man kaufen und verkaufen will“, die kümmerlichen Anfänge einer sog. Inseratentplantage späterer Zeiten. Daneben aber meldet sich schon als unscheinbares Zmergwesen das heute für jede moderne Zeitung so bedeutungsvolle Feuilleton. Wenige Zeilen belehrenden Inhalts sind ihm vorbehalten, „Die Fortsetzung folgt künftig“ heißt es stets, wenn der karge Raum nicht reicht.

„Kenntnis einiger Waren, Vanille“

Es erscheint am Dienstag, den 2. August 1768, ein Artikel: „Kenntnis einiger Waren, Vanille.“ Er beginnt: „Die Vanille ist eine amerikanische Schote, welche der Schokolade die Stärke, den Geruch und Geschmack giebt, einem Getränke, das einen Teil der spanischen Wollust ausmacht, und das sie so sehr als den Müßiggang lieben.“ . . . In diesem erhebenden Ton geht es weiter und endet ebenso wenig schmeichelhaft für die Spanier. „Wir sind ihnen die wenige Kenntnis, so wir von der Vanille besitzen, nicht schuldig, und haben uns durch ihre Nachlässigkeit von aller Dankbarkeit für ein so angenehmes Getränke losgemacht.“

Die erste saarländische „Seeschlange“.

Am Dienstag, den 19. Juni 1768, achten Jahres 29. Stück wird über Edelsteine eine höchst sonderbare Belehrung veröffentlicht, in der ich wohl mit Recht die erste saarländische „Seeschlange“ entdeckt habe, wie sie heute noch in bescheidenet Form zur Sommerzeit durch die Zeitungspalten krabbelt. Erzählt wird dort von einem wundervollen Smaragd, welcher sich in Reichenau, einem Benediktinerkloster in Schwaben, befindet, „einen Fuß lang, sieben Zolle breit und drey Zolle dick“.

Jah habe zur Sauregurkezeit schon manche fette „Ente“ aufflattern sehen, aber doch noch keine, die in treuherzigem Gewande an die Gutgläubigkeit eine so kräftige Anforderung stellt. Die erste Seeschlange des Saargebiets, Seemannsgarn erster Güte, hält ohne Zweifel seit 162 Jahren den Rekord und beschämt die große Zahl ihrer mehr oder weniger phantastischen Nachfolger.

Wer nicht schreiben kann, zahlt drei Gulden.

So eintönig auch der Inhalt der alten Blätter ist, man entdeckt doch manches Gute, Lebenskenntnis, die noch heute unsere Aufmerksamkeit fesselt. Wieviel Klagen hören

# Intelligenz-Blatt

## des

### Kreises Saarbrücken.

№ 35.

Freitag den 29. August

1828.

#### I. Amtliche Artikel.

**Am** Mittwoch den 3. September c. Morgens um 10 Uhr, wird vor unterzeichnetem Kommissar zu Saarbrücken die Erbauung eines Bauhauses zu Rentisch öffentlich an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Der Anschlag, die Zeichnung und Bedingungen sind in desselben Schreibstube einzusehen.  
Saarbrücken den 20. August 1828.

Kewenig.

#### Definitive Versteigerung.

Auf Ansehen der Maria Catharina Maurer, Wittve des Peter Diehl, zu Lezzeiten Ackerer in Walpersdöfen, Canton Duttweiler, Landgerichtsbezirk Trier, sie dorthelbst ehne besondern Stand wohnend, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, in der Ehe mit des sagten Peter Diehl, erzeugten noch minderjährigen Kinder:

1. der Maria
2. „ Sophia
3. „ Louisa und

4. des Peter Diehl, alle ehne Gewerh bei ihrer Mutter wohnend, wird in Gegenwart des Conrad Diehl, Ackerer in einem Walpersdöfen in seiner Eigenschaft, als durch den Familienrath ernannter Erbvormund defogter Kinderinnen; vor unterschriebenem hierzu durch Homologations-Urtheil des Königl. Landgerichts in Trier vom 24. Mai l. J. committirten Notar, nach dem solches durch Familienraths-Beschluss, homologirt durch erwähntes Urtheil des Königl. Landgerichts erlaubt worden, zur öffentlichen definitiven Versteigerung, um acht, den Kindern zugehörigen, auf Walpersdöfer Mann seigeigen Wiesen und neun und dreißig Ackerstücken, das Ganze zu  $\frac{1}{4}$  Morgen zu huten enthaltend und zu fünf hundert vier und achtzig Thaler Courant geschätzt, zu Walpersdöfen, in der Behausung der Aequeranten,

„Montag den 8. September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr,,  
abzuhalten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können in der Amtsstube des unterschriebenen, in St. Johann Saarbrücken wohnenden Notars einzusehen werden.

St. Johann Saarbrücken den 25. August 1828.

(902.) G. B ö d i n g.

#### Freiwillige Versteigerung.

Samstag den 6. September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, soll zu Saarbrücken

Auf Ansehen der Maria Catharina Maurer, Wittve des Peter Diehl, zu Lezzeiten Ackerer in Walpersdöfen, Canton Duttweiler, Landgerichtsbezirk Trier, sie dorthelbst ehne besondern Stand wohnend, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, in der Ehe mit des sagten Peter Diehl, erzeugten noch minderjährigen Kinder:  
 1. der Maria  
 2. „ Sophia  
 3. „ Louisa und  
 4. des Peter Diehl, alle ehne Gewerh bei ihrer Mutter wohnend, wird in Gegenwart des Conrad Diehl, Ackerer in einem Walpersdöfen in seiner Eigenschaft, als durch den Familienrath ernannter Erbvormund defogter Kinderinnen; vor unterschriebenem hierzu durch Homologations-Urtheil des Königl. Landgerichts in Trier vom 24. Mai l. J. committirten Notar, nach dem solches durch Familienraths-Beschluss, homologirt durch erwähntes Urtheil des Königl. Landgerichts erlaubt worden, zur öffentlichen definitiven Versteigerung, um acht, den Kindern zugehörigen, auf Walpersdöfer Mann seigeigen Wiesen und neun und dreißig Ackerstücken, das Ganze zu  $\frac{1}{4}$  Morgen zu huten enthaltend und zu fünf hundert vier und achtzig Thaler Courant geschätzt, zu Walpersdöfen, in der Behausung der Aequeranten,  
 „Montag den 8. September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr,,  
 abzuhalten.  
 Die Bedingungen dieser Versteigerung können in der Amtsstube des unterschriebenen, in St. Johann Saarbrücken wohnenden Notars einzusehen werden.  
 St. Johann Saarbrücken den 25. August 1828.  
 (902.) G. B ö d i n g.



*Willhelm Jofas*

wir, daß Ehen so oft leichtthin geschlossen werden, ohne vorher die Grundmauern für ein häusliches Glück gelegt zu haben. Zur Fürstzenit war dem leichtfertigen Eingehen einer Ehe von „dero Unterthanen“ ein Kiegel vorgeschoben. Die Heiratslustigen müssen sich dem Oberamt vorstellen und nachweisen, daß sie in der Lage seien, sich ehrlich zu ernähren; ihr Bürgerruf wird von der hohen Obrigkeit streng geprüft, sogar ihre Kenntnisse usw. In der Zeitung vom Dienstag, 16. Juli 1776, steht eine lange Verordnung „Vom Heurathen derer Unterthanen.“ In dem Paragraphen 6 des Erlasses heißt es: „Vor Ertheilung jenen Attestati, ob nemlich ein Neuheurathender sich ehrlich ernähren und einen guten Unterthan abgeben können, sollen die Ober-Aemter auf dem nehmlichen Bogen die Probeschrist (des Neuheurathenden) beysügen lassen und zugleich in dem Attest bemerkten, ob selbige vor gut angesehen (wird) oder der Sponsus zur

Erlegung von drey Gulden angewiesen worden seye, inmaßen ein jeder Unterthan, welcher zum erstenmahl heuratet, entweder eine annehmliche Probe im Schreiben ablegen, oder wegen seiner deßfalsigen Un- erfahrenheit drey Gulden zum Saarbrücker Hospital bezahlen muß.“ „Tue Geld in deinen Beutel“, dies Wort Jagos fühlt man in allen Verord- nungen zur Fürstenzeit, selbst die Dummheit muß bieder und redlich bezahlt werden, obwohl ein uraltes Sprichwort sagt: Dummheit ist eine Gottesgabe, aber man soll sie nicht mißbrauchen. Hier aber unterlegt sie einer direkten Besteuerung, die damals wohl als recht einträglich erkannt und deshalb auch eingeführt worden ist.

### Unglaublich, aber wahr.

Einzigartig sind in diesen alten Blättern die Anzeigen über Versteigerungen. In keiner Sammlung von alten Presseerzeugnissen habe ich ähnliches gesehen. Man kann nicht begreifen, warum eigentlich — man höre und staune — in Saarbrücken bei beliebigen Versteigerungen der Verleger stets in jeder Nummer seines Blattes handschriftlich mit Tinte die Ankündigung unterschreiben und der Bürgermeister wiederum eigenhändig auf jedem einzelnen Blatt die Richtigkeit der Unterschrift behördlich bestätigen mußte. Wir bringen hier ein faksimiliertes Blatt gekennzeichnete Art, das gewiß allgemeinem Interesse, aber auch zugleich allgemeinem Kopfschütteln begegnen dürfte. Welch' beamtete, hölzerne Knopfgabel mag in Saarbrücken diese seltsame Pressefessel erdacht und gefezlich für nötig, nützlich und angenehm gehalten haben! Sie erbringt in- dessen den Beweis, daß die Auflage ganz gering gewesen sein muß. Bestände diese weise Vorschrift heute noch, so müßten die drei Verleger der Stadt Saarbrücken täglich ins- gesamt mindestens 100 000 mal ihre Namen schreiben, der Oberbürgermeister täglich mit eigenhändig eingetragenen 200 000 Zeilen deren Richtigkeit bescheinigen und daneben 100 000 mal auf dem Holzpapier der Zeitungen „Ram' und Art“ kraftvoll, wie es sich als Oberhaupt geziemt, daruntersetzen. Bei dem Gedanken werden sich ihm die Haare sträuben und der Schlummer fliehen. Ein düsterer Schatten fliegt über die sog. gute, alte Zeit für alle, die ihr heute noch nachschwimmern.

### Der erste saarländische Redakteur.

Oft hing ich dem Gedanken nach, wer wohl des Saargebiets erster Redakteur gewesen sei, wen unsere Kunst als den Mann verehren könne, der mit heilbringender, unheilvoller Feder und einem Heer unscheinbarer Bleisoldaten der Macht der öffentlichen Meinung hier den Weg bereitet habe. In dem „Intelligenz-Blatt des Kreises Saarbrücken“ vom Freitag, 4. September anno domini 1818 ist mir Heil widerfahren. Dort verkündet die Firma Hofer, daß jeder, der abhanden gekommene Nummern des Blattes ergänzen wolle, sich an Herrn Kreisdirektor Haupt zu wenden habe, der das Intelligenzblatt redigiere. Für Freiheit und Volksrechte, wie es die Berufsh- ehre fordere, konnte er allerdings weder seine Feder, noch seinen Solinger Mitarbeiter schwingen. Der alte Herr im weißen Watermörder war gewiß ein hochehrenwerter Kollege, aber ein Sohn seiner Zeit d. h. der Vertreter einer absolutistischen Regierung. Er mußte demnach mit allen Regeln der Kunst nach der Melodie tanzen, wie sie ihm Berlin und der Regierungssitz Trier vorpiffen. Immerhin, er ist der Erstling unserer Sippe, für uns der Prometheus der „Saar“, dessen Feuer, ein bescheidenes Lichtpünktchen, nach vielen Jahrzehnten machtvoll aufleuchten sollte. Kreisdirektor Haupt, der erste Redakteur unserer heimatischen Gefilde. Er setzte hier die Pflug- schar an und streute einen Samen, der in der Zeitenfolge allen Unbilben trotzte und zu einer vielumstrittenen, aber tatsächlich großen Volkswacht und Volksmacht heranreifte, der sich niemand mehr entziehen will, noch kann. Noch ruht in Saarbrücken auf Böden und Kammern in Kisten und Kästen viel verstaubtes Gut aus alter Zeit. Vielleicht findet sich in dem reichen Bildergerümpel das Bild des Mannes, der uns Journalisten verehrungswürdig ist als der Abraham seiner unruhvollen Nachfahren. Hätte ich sein Konterfei, ich würde es feierlich in gebrannt und gepunztem Rahmen über meinen Schreibtisch hängen. Wüßte der Saarpresseverein seine Ruhestätte, ein schönes Denkmal würde sie schmücken: „Dem ersten journalistischen Quälgeist saarländischer Menschheit. Die dankbaren Kollegen des 20. Jahrhunderts.“